

# Unvollständige Hausaufgaben - mündliche 5?

**Beitrag von „Panama“ vom 30. Oktober 2015 20:15**

## Zitat von Friesin

Und ganz besonders ärgerlich finde *ich* es, wenn man mit Lehrern zu tun hat, die Selbstverständlichkeiten wie Hausaufgaben zu erledigen bei den eigenen Kindern als Kavaliersdelikt ansehen und Nebenkriegsschauplätze bei Kollegen eröffnen, statt das eigene Kind an seine Pflichten zu erinnern.

**Wie ich bereits geschrieben habe, habe ich dies NICHT als Kavaliersdelikt angesehen. Wer lesen kann, ist klar im Vorteil!**

Das Schulgesetz sieht in den verschiedenen Bundesländern übrigens unterschiedlich aus.

## **Ich habe nach BW gefragt.**

Schüler haben ja nicht nur Rechte in der Schule. Ihre Pflicht ist es (zumindest in meinem BL) u.a. die Hausaufgaben zu erledigen, ihr Material dabei zu haben usw. Wer das wiederholt nicht erledigt (und wir sprechen hier nicht von einem, sondern von 3 oder 4 mal), hat seine Mitarbeit verweigert.

Wenn ich dagegen jedes Kind, das keine HA zeigt, nach diesen HA abfrage,  
komme ich a. im Unterricht nicht weiter und  
b. führe ich die Kinder dann ganz besonders vor: erst kontrolliere, wer die HA hat.  
Notiere mir die nicht gemachten HA.

Dann soll ich just diese Kinder noch mal drannehmen, um ihnen zu beweisen, dass sie die HA nicht gemacht haben???

Kommt mir pädagogisch... merkwürdig vor  
Mitarbeit und mündliche Note sind übrigens auch zwei Stiefel.

**Mündliche Note hat laut SG NICHTS mit dem Vertiefen und Üben des Stoffes zu tun. Auch zwei Stiefel. Zumindest in unseren Landen.**

**Und wieder sind wir beim Halbwissen.**

Alles anzeigen